

Im Anschluß an unsere Anzeige in Nr. 36 Seite 1648 des Börsenblattes betreffend das von der Firma Walther Fiedler in Leipzig in Nr. 32 des Börsenblattes angekündigte Werk:

## „Aus Franzensbad. Sechs Episteln von Marie von Ebner-Eschenbach“

teilen wir dem Buchhandel mit, daß zwischen der Autorin und dem Verlage Walther Fiedler Verhandlungen über die Zurückziehung seines ohne Wissen und gegen den Willen der Dichterin veranstalteten Neudrucks gepflogen worden sind, jedoch nicht mit dem von der Dichterin erhofften Resultat.

Die Frau Baronin ersucht uns heute, folgende an uns gerichtete und für den Buchhandel bestimmte Erklärung im Börsenblatte zu veröffentlichen.

„Wie Ihnen bekannt ist, veranstaltet die Firma Walther Fiedler in Leipzig einen Neudruck meines Büchleins ‚Aus Franzensbad‘. Von dieser ganz veralteten und literarisch völlig wertlosen Gelegenheitschrift eine neue Ausgabe zu veröffentlichen, wäre mir nie eingefallen. Sie ist vor 55 Jahren anonym erschienen, soll aber jetzt mit Nennung meines Namens erscheinen. Da mir das Gesetz weder gegen den Nachdruck noch gegen die Verletzung der Anonymität Schutz gewährt, bleibt mir nichts übrig als zu erklären, daß beides gegen meinen entschiedenen Wunsch geschieht, und Sie zu bitten, diese Erklärung im Börsenblatte zu veröffentlichen.“ Marie von Ebner-Eschenbach.

Wir halten es für unsere Pflicht, den Wunsch der greisen Dichterin, die in einem früheren Briefe schon ihrer tiefen Verstimmung Ausdruck gab, daß sie dieser ihr so widerstrebenden Unternehmung, in der es sich doch um ihr geistiges Eigentum handle, hilf- und machtlos gegenüberstehe, zu erfüllen, und geben hiermit ihre Erklärung dem Buchhandel zur Kenntnis.

Wenn wir auch in unserer Ansicht, daß die Namensnennung auf dem Fiedlerschen Neudruck eine gesetzlich nicht zulässige Verletzung des Persönlichkeitsrechtes der Dichterin darstelle, durch gleichlautende Gutachten unserer Rechtsbeistände unterstützt werden, so glaubten wir doch, der Autorin bei der Belanglosigkeit der Angelegenheit von einer Klage gegen die Firma Fiedler abraten zu sollen, um der 83jährigen Dichterin die Aufregungen eines Prozesses, der, wie sie uns mitteilte, der erste in ihrem Leben sein würde, zu ersparen.

Berlin, den 9. April 1913.

Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel).